

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	06.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2023 Amt für Personal

Betroffene Produktgruppe

11.01.08

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe
11.01.08 – Personalmanagement - für das Jahr 2023
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II; S. 63, 64) unter Berücksichtigung der in
Anlage 1 dargestellten Veränderungen

wird zugestimmt.
2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr
2023 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 27.321.018 € und ordentlichen Aufwendungen
i.H.v.119.664.835 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II S. 67, 68)

wird zugestimmt.
3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr
2023 mit investiven Einzahlungen i. H. v. 43.400 € und investiven Auszahlungen i.H. v.
90.100 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 69)

wird zugestimmt.

4. Den Maßnahmen des **Teilfinanzplans B** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2023 (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 70, 71, 72)

wird zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 73)

wird zugestimmt.

6. Dem **Stellenplan 2023** für das Amt für Personal wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich aus der beigefügten **Anlage 2** (Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2023).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2023 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement -
(Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, Seiten 67 bis 72)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Ausgewiesen werden Erträge, die durch die Leistungserbringung (Personalverwaltung, Personalabrechnung, Abrechnung Beihilfe etc.) gegenüber „Externen“ (ISB, UWB, Städt. Bühnen, Studieninstitut, Abwasserverband Obere Lutter, Verkehrsverbund OWL, Bielefeld-Marketing, WEGE, Stadtwerke GmbH, Kindermann-Stiftung, Krematorium, Kunsthalle, Verkehrsverein, Stadthalle, Städt. Kliniken) erzielt werden.

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge)

Für das Jahr 2023 werden Erträge i.H.v. 17.978.324 € eingeplant.

Darin enthalten sind:

- 16.763.051 € (Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)
- 815.273 € (Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen)
- 400.000 € (Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen)

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Für das Jahr 2023 werden Personalaufwendungen i.H.v. 60.229.312 € geplant.

Darin enthalten sind

- 27.141.554 € (Personalaufwendungen der Mitarbeitenden des Amtes für Personal

einschließlich der zentral eingestellten Mittel für Auszubildende in den gewerblich-technischen Berufen und Nachwuchskräfte in den Verwaltungslaufbahnen, schwerstbehinderte Mitarbeitende, überplanmäßig Beschäftigte).

- 533.570 € (Beihilfen für Beamtinnen und Beamte des Amtes für Personal)
- 31.519.118 € (Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte)
- 1.035.070 € (Zuführung sonstige Rückstellungen)

Zeile 12 (Versorgungsaufwendungen)

Für das Jahr 2023 werden Versorgungsaufwendungen i.H.v. 57.098.705 € eingeplant.

Darin enthalten sind für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger:

- 40.235.674 € (Versorgungsbezüge)
- 8.114.593 € (Beihilfen)
- 8.748.438 € (Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen)

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsverrechnung)

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen Die Erträge (Zeile 27) und die Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht

Zeile 1 bis Zeile 9 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen/ Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Vermögen)

Aufwendungen für die Anschaffung von Einzelvermögensgegenständen für die Produktgruppe 11.01.08 sowie ein zentraler Titel für die Ausstattung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Regel zu rd. 80 % vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe refinanziert werden (s. SGB IX).

Erläuterungen zum Stellenplan 2023

Zum Stellenplan 2023 wird insgesamt ein Mehrbedarf von 3,5 VZÄ (Anlage 2) angemeldet.

Zur Begründung wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Im Volumen von 25,8 VZÄ werden die beim Amt für Personal zentral ausgewiesenen Stellen „Teilhabechancengesetz“ eingespart (SGA 23.11.2021, FIPA 30.11.2021, Drucksachen-Nr. 2565/2020-2025).

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

